

## **Beitragsordnung**

### **In der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 14.03.2019**

Die Mitgliederversammlung des Kindertagespflege Landesverbandes Berlin e.V. beschließt auf der Grundlage des § 5 und § 7 der Satzung folgende Beitragsordnung:

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr  
46,00 Euro pro Mitglied.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.
3. Mitglieder, die nach dem 30.6. eines Jahres dem Verein beitreten, zahlen für das laufende Kalenderjahr nur die Hälfte des Jahresbeitrages.
4. In Einzelfällen wird der Vorstand ermächtigt, von der einmaligen Vorauszahlung der Beiträge abzuweichen und Ratenzahlungen zu vereinbaren. Bei sozialen Härtefällen kann für eine befristete Zeit die Zahlung des Mitgliedsbeitrages teilweise oder ganz erlassen werden. In allen unter diesem Punkt genannten Fällen ist Voraussetzung, dass das Mitglied an den Vorstand einen begründeten Antrag stellt.
5. Diese Beitragsordnung tritt am 15.03.2019 in Kraft.